

Gewässerschutz

Ein Informationssystem und Lernprogramm

H. G. Schmolke

Die Schlütersche Verlagsanstalt hat sich auch auf den elektronischen Medienmarkt gewagt und ein Informationssystem zum Gewässerschutz herausgebracht. Es versteht sich als Informationssystem und Lernprogramm. Als Zielgruppe werden Umweltschutzbeauftragte in Unternehmen, Behördenmitarbeiter, Dozenten in Bildungseinrichtungen und Studierende angegeben. Konzeption und Redaktion stammen von Dr. Jürgen Traeger vom Institut für Rechtsinformatik der Universität Hannover. 11 Autoren haben an dem Programm mitgearbeitet.

Verdienstvolles Projekt

Mit großer Neugier habe ich mich diesem Programm gewidmet, empfinde ich es nämlich schon lange als Mangel, daß keine EDV-technisch aufgearbeitete Informationssysteme für ganze Fachgebiete auf dem Markt angeboten werden. Angesichts der Häufigkeit mit der sich unsere Rechtsordnung verändert, braucht die Praxis Informationssysteme, die ihr die Aneignung von Spezialwissen in kürzester Zeit ermöglichen. Der zunehmenden Komplexität der Entscheidungsprozesse kann nur dann erfolgreich begegnet werden, wenn die entscheidungsrelevante Wissensbasis zentral gepflegt wird und für die Entscheidungsträger schnell zugreifbar ist. Die Kärnerarbeit der Sammlung des Fachwissens ganzer Fachbereiche ist mühsam und kostenintensiv. Hinzu kommt, daß die schnelle EDV-technische Entwicklung mit ihren Modetrends kaum vorhersehbar ist und der Erfolg eines derartigen Konzepts von der Akzeptanz der Softwareentscheidung abhängt. Umsomehr ist der Mut der Schlüterschen Verlagsanstalt herauszuheben, sich an ein solches Projekt zu wagen.

Installation

Das Programm ist eine MS-DOS Applikation und besteht aus drei Disketten und einem kleinen Handbuch. Voraussetzungen für den Betrieb ist ein PC AT mit VGA Grafikkarte, Betriebssystem MS-DOS ab Version 3.3 und ca. 10 MB freier Speicherplatz auf der Festplatte. Die Installationsroutine (Aufruf Install) kopiert das Programm auf die Festplatte in ein frei zu definierendes Unterverzeichnis (Empfehlung Wasser) und arbeitet problemlos. Als DOS-Applikation arbeitet es auch im Windowsfenster fehlerfrei.

Starten des Programmes

Das Programm wird mit Eingabe des Wortes "Wasser" gestartet. Darauf erscheint der Titelschirm. Nach Betätigung der Eingabetaste erscheint dann ein Auswahlménü auf dem Bildschirm mit folgenden Optionen:

- Bedienungshinweise
- Programmstart
- Impressum

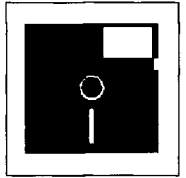
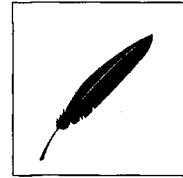
*Zugang zu Lexikon und
Gesetzesdatenbank
gewöhnungsbedürftig*

In den Bedienungshinweisen werden die Belegung der Funktionstasten erläutert. Leider ist diese Option standardmäßig voreingestellt, so daß man bei jedem Starten des Programms zuerst mit den Cursortasten die Option Programmstart einstellen muß, um ins Hauptménü zu kommen. Während diese Voreinstellung beim erstmaligen Aufruf des Programms noch sinnvoll erscheint, nervt sie, wenn man öfters mit dem Programm arbeitet. Im übrigen kann man sich die Tastaturbelegung auf Grund der klaren Beschriftung gut merken. Seltsamerweise sind vom sogenannten Hauptménü wesentliche Funktionen des Programmes wie das Lexikon und die Gesetzesdatenbank nicht zu erreichen, sondern nur vom Auswahlménü oder aus einem selektierten Kapitel des Lehrteils.

Das Hauptménü

Selektiert man die Option Programmstart, erreicht man das Hauptménü. Das Hauptménü ist in 12 Kapitel gegliedert, die mit Ausnahme der Einführung in Untermenüs münden. Mit den Cursortasten können die einzelnen Kapitel selektiert werden. In einer Sichtbox wird kurz der Inhalt des Kapitels erläutert, und mit der Eingabetaste erreicht man meist nach ei-

Ministerialrat Horst-Günter Schmolke ist stellvertretender Abteilungsleiter für Immissionsschutz im saarländischen Umweltministerium.



ner kurzen allgemeinen Einführung das entsprechende Untermenü. Auch die Unterkapitel lassen sich jeweils mit den Cursortasten selektieren. Inhaltlich gehen die Ausführungen der einzelnen Kapitel nicht über eine Kurzdarstellung der wichtigsten Rechtsgrundlagen hinaus. So enthält das Kapitel Gewässerbenutzung Unterkapitel über die Genehmigungspflicht, die Genehmigungsarten, die Genehmigungsvoraussetzungen, das Genehmigungsverfahren und nachträgliche Einschränkungen der Genehmigung. Das Kapitel Rechtsfolgen im Schadensfall befaßt sich mit den strafrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten, der zivilrechtlichen Haftung und der Störerhaftung. Das Kapitel wasserbehördlichen Zuständigkeiten (11) enthält kurze Hinweise auf die Behördenzuständigkeiten aller Bundesländer einschließlich der neuen Bundesländer. Beim Saarland hat sich dabei allerdings ein – verzeihlicher – Fehler eingeschlichen. Das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen existiert seit fünf Jahren nicht mehr. Zuständig ist jetzt das Umweltministerium. Das Kapitel 12 enthält neben den Förderprogrammen und wichtigen Adressen auch eine Liste der wassergefährdenden Stoffe einschließlich ihres Gefährdungsgrades, die man in diesem Kapitel nicht vermuten würde.

Die Darstellungen werden teilweise recht anschaulich durch Grafiken visualisiert. Hinzu kommen Hypertext-Verknüpfungen zu den Gesetzestexten, die über die Funktionstaste <F4> aufgerufen werden können. Ergänzt werden die 12 Kapitel durch ein Lexikon (<F5>) und eine Gesetzestext-Datenbank (<F6>).

Das Lexikon

Aus den einzelnen Kapiteln heraus kann jederzeit durch Betätigen der Funktionstaste <F5> das Lexikon aufgerufen werden. Es enthält ca. 200 Erläuterungen rechtlicher und technischer Fachbegriffe aus dem Bereich des Gewässerschutzes in alphabetischer Ordnung. Durch das Lexikon kann nur mit den Cursortasten gescrollt und mit <Bild auf> und <Bild ab> geblättert werden. Es verfügt weder über eine Volltextsuche noch über eine Suche nach den erläuterten Begriffen. Wichtige abwasserrechtliche Begriffe, wie etwa "Abwasserbehandlungsanlage", sind ihm unbekannt, obwohl beispielsweise der letztgenannte Begriff sowohl im EG-Recht als auch im WHG benutzt wird. Die Erläuterung von Rechtsbegriffen erfolgt im Regelfall ohne Herkunftshinweise.

Inhalt erfüllt nicht alle Wünsche, wenig komfortable Suchmöglichkeiten

Die Gesetzesdatenbank

Die Gesetzesdatenbank kann über die Funktionstaste <F6> aufgerufen werden. Darauf erscheint ein Untermenü mit folgenden Wahlmöglichkeiten:

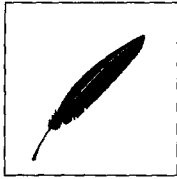
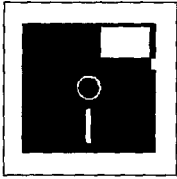
- Europäische Gemeinschaft
- Bundesrepublik Deutschland
- Bundesländer

Standardmäßig ist die Schaltfläche Europäische Gemeinschaft eingestellt, was im Regelfall einen zusätzlichen Auswahlvorgang erforderlich macht. In der EG-Rechts-Datenbank sind 8 EG-Richtlinien im Volltext enthalten. Im bundesrechtlichen Teil sind die zum Gewässerschutz zählenden Gesetze und Verordnungen enthalten. Wasserwegerecht, das überwiegend nicht zum Umweltrecht gezählt wird, ist nicht einbezogen. Auf Einzelnormen in anderen Gesetzen, deren Hauptregelungsgehalt sich nicht auf Gewässerschutz bezieht, wird nicht hingewiesen. Hervorzuheben ist aber, daß die vielen wichtigen wasserrechtlichen Verwaltungsvorschriften alle in die Datenbank aufgenommen wurden. Auch das Landesrecht aller 16 Bundesländer nebst zwei Verordnungsmuster der Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) sind enthalten.

Umfangreich

Im Gegensatz zum Lexikon ist in der Gesetzesdatenbank Volltextsuche möglich. Über die Betätigung der Funktionstaste <F9> erscheint eine Eingabebox mit einer Vorschlagsliste für Suchbegriffe. Durch Selektion eines Begriffs wird dieser durch Betätigung der Eingabetaste in die Eingabebox befördert und eine erneute Auslösung der Funktionstaste <F9> löst den Suchvorgang aus. Ist die Suche erfolgreich, erscheint eine Hinweisbox, nach Betätigung der Eingabetaste kann das Suchergebnis eingesehen werden. Die Volltextsuche beschränkt sich nicht auf die vorgeschlagenen Begriffe. Man kann direkt einen Suchbegriff in die Eingabebox eingeben und dann sofort die Funktionstaste <F9> drücken. Die Suche kann gesteuert werden durch den Standort der Einleitung des Suchaufrufs. Vom Hauptmenü der Datenbank aus wird die Suche auf die gesamte Datenbank einschließlich des EG-Rechts erstreckt. Ruft man aus einem konkreten Gesetz heraus die Suchfunktion auf, erstreckt sie sich nur auf dieses Gesetz. Zu bemängeln ist allerdings, daß die Suchroutine bei der Eingabe amtlicher Gesetzesabkürzungen versagt. Insgesamt ist die Volltextsuche durch den Einsatz der Funktionstaste <F9> sehr gewöhnungsbedürftig. Es kommt immer wieder vor, daß

Zufriedenstellende Suchmöglichkeiten, aber gewöhnungsbedürftige Bedienung



man aus Versehen die Eingabetaste betätigt und dadurch die Sucheingabe durch den Selektionsvorgang aus der Vorschlagsliste überschrieben wird. Hier scheint mir eine umgekehrte Tastenbelegung sinnvoll. Die Suche mit Begriffen aus der Vorschlagsliste ist automatisch rechts- und linkstrunkiert, so daß etwa die Suche nach "Altanlage" auch zu dem Begriff "Emulsionsspaltanlage" führt. Aus der Gesetzesdatenbank ist ein Datenexport möglich. Allerdings beschränkt sich die Exportmöglichkeit auf jeweils eine Bildschirmseite. Für die Übernahme eines Paragraphen aus einem Gesetz sind deshalb u. U. mehrere Exporte erforderlich.

Fazit

Gutes Lernprogramm ...

Den Anforderungen eines Lernprogrammes wird das Programm in vollem Umfang gerecht. Hervorzuheben sind der klare Aufbau der einzelnen Kapitel und die anschauliche Visualisierung der teilweise komplizierten Rechtsmaterie. Der im Gewässerschutz Unbedarfte wird durch die Hypertextverknüpfungen auf die rechtlichen Grundlagen hingeführt, was mir pädagogisch sehr sinnvoll erscheint. Eine Stärke des Programmes liegt in der Gesetzesdatenbank, die nicht nur das relevante Bundesrecht, sondern auch das einschlägige Landesrecht aller Bundesländer enthält. Auch das Lexikon erscheint mir eine sinnvolle Einrichtung. Die Hypertextverknüpfungen könnten allerdings insoweit noch ausgebaut werden.

... aber als Informationssystem für die Praxis noch verbesserungsfähig

Den Ansprüchen eines Informationssystems für den im Gewässerschutz arbeitenden Praktiker wird das Programm trotz der vollständigen Gesetzesdatenbank noch nicht gerecht. Dazu müßte das erforderliche Sekundärwissen (Rechtsprechungsleitsätze, Literaturmeinungen, LAWA-Beschlüsse) ergänzt und am besten über Hypertextlinks mit den entsprechenden Rechtsvorschriften verbunden werden. Auch die EDV-technische Aufarbeitung kann noch erheblich verbessert werden wie z. B. die Volltextsuche (Verknüpfungen, Suche mehrerer Begriffe mit Entfernungparameter, Erstreckung der Volltextsuche auf das Lexikon sowie den Lehrteil), Verbesserung der Exportöglichkeiten (Export ganzer Paragraphen, gemeinsamer Export mehrerer markierter Datensätze). Trotz dieser Ausbau- und Verbesserungsvorschläge kann das Programm jedem, der sich in das Gewässerschutzrecht einarbeiten will, empfohlen werden.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

1. Wasserhaushaltsgesetz
2. Abwasserherkunftsverordnung
3. **Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser** Rahmen-AbwasserUwU
4. Abwasserverwaltungsvorschriften
5. Vorschriften mit Bezug auf
6. Abwasserabgabengesetz
7. Hasch- und Reinigungsmittelgesetz
8. Verordnung über Trinkwasser und über Wasser für Lebensmittelbetriebe (Trinkwasserverordnung)

↓ Bild ↓ Ende

F1 Hilfe	F2 zurück	F7 Export	F8 Drucken	F5 Lexikon	F9 Suchen	ESC Ende	← HypTxt
-------------	--------------	--------------	---------------	---------------	--------------	-------------	-------------